GASTKOMMENTAR *Ludmila Seifert über die Bedeutung des Verbandbeschwerderechts*

Ein Recht für Heimat und Natur

Testfall und allererste Verbandsbeschwerde überhaupt: Im Jahr 1968 konnte dank dem Verbandsbeschwerderecht verhindert werden, dass die intakte Landschaft zwischen dem Dorf Celerina und dem Kirchhügel San Gian durch eine auf einem Damm geführte Schnellstrasse durchschnitten wurde. (FOTO JIRI KRIZ, WWW.NOSCO.CH)

Vor bald 50 Jahren, am 1. Januar 1967, trat in der Schweiz das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz in Kraft. Es war eine direkte Antwort auf den wirtschaftlichen Aufschwung in der Nachkriegszeit. Bei all dem Positiven, das die Prosperität im Leben breiter Bevölkerungsschichten bewirkte, hatte die Hochkonjunktur doch auch ihre Schattenseiten. Der Boom verschlang Ressourcen in bislang ungeahntem Ausmass. Es wurde gebaut, geplant und zerstört wie nie zuvor. Städte, Dörfer und ganze Landstriche verloren ihre gewachsenen Strukturen, ihre Baukultur und ihre Identität. Gegen das zügellose Wachstum formierte sich Widerstand. 1962 stimmte das Volk – beziehungsweise dessen stimmberechtigter, männlicher Teil – einer Ergänzung der Bundesverfassung um einen Artikel über den Natur- und Heimatschutz zu. Diese Verfassungsänderung war die Grundlage für das eingangs erwähnte Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, das dazu dient, «das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, die geschichtlichen Stätten sowie die Natur- und Kulturdenkmäler des Landes zu schonen, zu schützen sowie ihre Erhaltung und Pflege zu fördern.»

Mit dem Gesetz für Natur- und Heimatschutz wurde auch das Verbandsbeschwerderecht eingeführt. Dies erlaubt es einer kleinen Anzahl gemeinnütziger Organisationen im Bereich des Natur-, Heimat- und Umweltschutzes, behördliche Verfügungen in bestimmten Fällen auf ihre Rechtmässigkeit hin gerichtlich überprüfen zu lassen. Nicht aus Selbstzweck, sondern zur Wahrung des öffentlichen Interesses. Zur Zeit seiner Einführung noch unumstritten, steht das Verbandsbeschwerderecht seit geraumer Zeit im Visier libertärer Kräfte, die das demokratisch legitimierte Recht unter dem Vorwand von Effizienz und Wirtschaftlichkeit empfindlich schwächen, wenn nicht gar abschaffen wollen. Der 2008 lancierten eidgenössischen Volksinitiative «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – mehr Wachstum für die Schweiz!» wurde an der Urne mit 66 Prozent Nein-Stimmen eine wuchtige Abfuhr erteilt. Im Jahr 2022 startete die Bündner SVP eine Attacke auf das Verbandsbeschwerderecht – wieder mit dem Argument, dieses sei ein «wirtschaftlicher Brems- und Verhinderungsklotz». Der Grosse Rat lehnte das Begehren ab. Doch der Druck bleibt bestehen. Gegenwärtig werden Energiewende und Wohnungsnot gerne für Angriffe gegen das Verbandsbeschwerderecht instrumentalisiert.

«Populistische Slogans sind das eine, Fakten das andere.»

Populistische Slogans sind das eine, Fakten das andere. Tatsache ist, dass die beschwerdeberechtigten Organisationen mit einer Beschwerde kein Projekt verhindern können – es sei denn, dieses beruhe auf einem Gesetzesverstoss. Also ist es verwerflich, zu verlangen, dass geltendes Recht eingehalten wird? Das kann doch niemand ernsthaft behaupten – ausser, er oder sie stellt den Rechtsstaat grundsätzlich in Frage. Tatsache ist auch, dass Verbandsbeschwerden eine hohe Erfolgsquote aufweisen. Mehr als zwei Drittel aller Verbandsbeschwerden heissen Gerichte gut. Andersherum: Mehr als zwei Drittel der umstrittenen Vorhaben hätten das Recht verletzt. Die Zahlen sprechen für sich – und widerlegen den Mythos, das Verbandsbeschwerderecht werde missbräuchlich eingesetzt. Tatsache ist, dass die Verbände sich der grossen Verantwortung, die mit dem Verbandsbeschwerderecht einhergeht, sehr wohl bewusst sind. Das Verbandsbeschwerderecht wird denn auch deutlich sparsamer eingesetzt als das private Beschwerderecht. Der Bündner Heimatschutz etwa zieht nur selten einen Fall vor Gericht – und konzentriert sich hauptsächlich auf die Vermittlung seiner Anliegen durch Öffentlichkeitsarbeit. Nichtsdestotrotz: Das Verbandsbeschwerderecht kann dafür sorgen, dass wertvolle historische Bauten, Ortsbilder und Lebensräume nicht zu Gunsten kurzfristiger Interessen geopfert werden. Es hat sich als verlässliches Instrument im Umwelt- und Kulturgüterschutz bewährt. Tragen wir also Sorge dazu!

LUDMILA SEIFERT *ist Geschäftsleiterin des Bündner Heimatschutzes, der führenden Non-profit-Organisation für Baukultur im Kanton. Der Bündner Heimatschutz ist eine Sektion des Schweizer Heimatschutzes. Dieser widmet die jüngste Ausgabe der Verbandszeitschrift Heimatschutz Patrimoine dem Verbandsbeschwerderecht.*

KOLUMNE *Heinz Weidkuhn über Geschwindkeitsbeschränkungen und stressfreie Fortbewegung*

Tempo 30

Während die Welt mehr und mehr in schwer zu lösende Konflikte abgleitet, erhitzt das Gerangel um Tempo 30 die schweizerischen Gemüter. Die einen sagen, eine Beschränkung auf 30 Stundenkilometer beruhige den Verkehr und sorge für weniger Unfälle sowie weniger Lärm. Die Anwohner freut es. Andere behaupten, Tempo 30 sei eine Bevormundung und eine Zeitverschwendung. Sie schlagen lärmdämpfende Strassenbeläge und leisere Reifen vor. Doch die Flüsterbeläge verlieren ihre Wirkung bald, an leisen Reifen fehlt es. Die Zunahme der Sicherheit und der Rückgang an Unfällen sind dagegen unbestritten.

Politisch bedeutet der Streit um Tempo 30 – einmal mehr – einen Schritt hin zum demokratieschädlichen Zentralismus. Die unteren Ebenen, die Gemeinden und die Kantone, fürchten einen übergeordneten Tempovogt namens Bund, der die Schaffung der «Zone 30» auf wichtigen Verkehrsadern verhindern will. Die Kantone ärgern sich – natürlich ohne es laut zu äussern – über eine Verminderung der Staatseinnahmen, denn mehrere geschickt platzierte Blitzgeräte haben sich als ergiebige Quelle von Bussgeldern erwiesen. Für noch mehr Ärger sorgt der Vorschriftenhammer von oben.

Eine andere Betrachtungsweise ergibt sich aus einer Sicht, die sich auf Philosophie und Physiologie stützt. Mit seinen zwei Beinen kann der gesunde Mensch eine Höchstgeschwindigkeit von rund 30 km/h erreichen. Was darüber liegt, übersteigt seine natürliche Fähigkeit. Wer mit 50, 80 oder 120 km/h durch die Gegend braust, handelt im Grunde genommen unmenschlich. Aber unsere Zeit ist derart von Schnelligkeit durchseucht, dass dieser Aspekt kaum zum Tragen kommt.

«Kanton Graubünden will Langsamverkehr fördern», lautet ein Titel im «Bündner Tagblatt» vom 28. November 2025. Bis 2037 soll dieser Verkehr die Hälfte der Wege ausmachen. Der Hinweis auf die komplizierten Zuständigkeiten (gemeinsame Planung von Kanton und Gemeinden, rechtliche Fragen) erweckt den Eindruck einer vorauseilenden Entschuldigung für zu erwartende Verspätungen bei der Umsetzung. Um nicht jahrzehntelang warten zu müssen, habe ich die langsame Fortbewegung selber ausprobiert. Nach vielen Jahren am Steuer (ich war unter anderem einmal ein flinker Taxichauffeur) fahre ich jetzt freiwillig nur noch Velo und elektrisch betriebene Kleinfahrzeuge, die Tempo 30 nicht überschreiten. Die Beschränkung erweist sich keineswegs als Zeitkiller. Trotz der reduzierten Geschwindigkeit kommt man erstaunlich rasch ans Ziel und vermisst die fehlende Schnelligkeit nach kurzer Gewöhnung kaum. Die mühsame Parkplatzsuche fällt weg, samt der dafür benötigten Zeit, ebenso die Parkgebühren. Der Umwelt und dem Portemonnaie ist gedient. Wer mit Tempo 30 durch die Landschaft gondelt, fährt in einer schöneren Welt. Der Stress am Steuer ist vorbei.

«

Wer mit Tempo 30 durch die Landschaft gondelt, fährt in einer schöneren Welt.

»

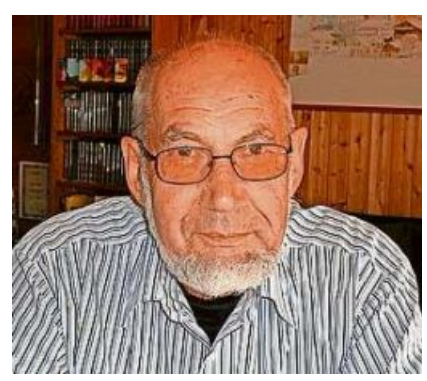

Statt den Verkehr mit Temposchildern zu steuern, könnte der Alltagsstress in unserem Leben durch einen positiven Ansatz gemildert werden. Mit dem Schlagwort «Slow Food» (statt «Fast Food») macht es uns die Gastronomie vor, indem sie die gehetzten Sandwich-Verschlinger zurück an den gemütlichen Esstisch holt. Wie erwähnt läuft ein ähnlicher Versuch im Verkehr. Hier wäre allerdings ein schnelleres Tempo angebracht!

HEINZ WEIDKUHN *war Lehrer auf allen Stufen in Graubünden und Basel sowie Teacher-Trainer (Sprachen) in Osteuropa und Asien. Wohnhaft ist der Autor mehrerer Bücher seit 1960 im Safiental. Er hat zwischen 2007 und 2013 wiederholt in der Ukraine gelebt.*

Gekennzeichneter Download (ID=OUj8CCsmQkHLek5VAuuWaG2LoqZBsbnUabK9UnG1eaE)